

IHK für Rheinhausen
Bereich Aus- und Weiterbildung
Marion Moderer
Schillerplatz 7
55116 Mainz
Tel.: 06131-262-1301
Fax: 06131-262-2301
Email: marion.moderer@rheinhausen.ihk24.de

ANTRAG AUF AUSSTELLUNG EINER ADR-ERSATZSCHULUNGSBESCHEINIGUNG

Herr

Frau

Name:

Geburtsdatum:

Vorname:

Geburtsort:

Straße/Hausnr.:

Geburtsland:

PLZ,Ort:

Staatsangehörigkeit:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Faxnummer:

ggf. Rechnungs-Anschrift falls von obiger Adresse abweichend:

- ich meine ADR-Schulungsbescheinigung verloren habe.
 ich meine ADR-Schulungsbescheinigung per Post nicht erhalten habe.
 mir meine ADR-Schulungsbescheinigung gestohlen wurde.

Mir ist bekannt, dass ich nach § 271 Strafgesetzbuch (StGB) den Tatbestand der mittelbaren Falschbeurkundung erfülle, wenn ich mich wissentlich - unter Vorspielung falscher Tatsachen - in den Besitz einer ADR-Schulungsbescheinigung bringe.

Ich verpflichte mich, bei Wiederauffinden der Originalbescheinigung die Ersatzbescheinigung an die IHK für Rheinhausen zurückzugeben.

Die Ausstellung der Ersatzbescheinigung ist gemäß Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer für Rheinhausen gebührenpflichtig. Die Gebühr für die Ausstellung beträgt 40 Euro. Nach Eingang Ihres Antrages erhalten Sie einen Gebührenbescheid. Die Zusendung der Ersatzbescheinigung erfolgt nach Zahlungseingang. Bitte beachten, dass dem Antrag auf Ersatzbescheinigung eine Kopie Ihres Personalausweises sowie ein Lichtbild in Passbildqualität gemäß Passverordnung beigefügt werden muss. Den hierfür notwendigen Fotobogen finden Sie auf unserer Homepage unter Downloads.

Datum:

Unterschrift